

Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 12, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationspreis: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 1 kr., bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz 2, die Redaction Bahnhofsgasse 24. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Antruferteile werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgegeben.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. November d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines Hofrathes bekleideten Oberfinanzrath und Leiter der Finanzprocuratur in Prag Dr. Josef Ritter von Probsthofer aus Anlass der von demselben angeführten Verletzung in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner ungewöhnlichen Leistungen und ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. November d. J. dem Kanzlei-Director der General-Intendantur der Hoftheater, Regierungsrath Dr. Eduard Wlassack, in Anerkennung seiner erspriesslichen Thätigkeit den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Rücksicht der Tazze allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. November d. J. den mit dem Titel und Charakter eines Hofrathes bekleideten Oberfinanzrath Dr. Karl Kunz zum Hofrath und Finanzprocurator in Lemberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. November d. J. den Priester und Professor an der theologischen Central-Anstalt zu Görz Dr. Franz Sedej zum Hofcaplane allergnädigst zu ernennen geruht.

Dunaiewski m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Theaterfrage in Laibach.

II.

Da der Architekt Vladimir Walter der von ihm übernommenen Verpflichtung, die Herstellung der erforderlichen Pläne und Kostenanschläge betreffend, trotz wiederholter Mahnungen zum Theile nur mangelhaft, zum Theile gar nicht nachgekommen ist, hat der landwirtschaftliche Ingenieur J. Grasty es übernommen, im Vereine mit dem Architekten Gruby ein selbständiges Theaterproject zu verfassen. Dieses Project wurde

nebst allen Plänen und Kostenanschlägen vom Landesbauamte am 10. Juli d. J. fertiggestellt und nebst dem vom Architekten Walter am 6. Juli gelieferten, jedoch mit den erforderlichen Detailkostenanschlägen nicht belegten Theaterprojecte der neuerlich auf den 18. Juli d. J. einberufenen Theaterbau-Enquete, zu welcher dieselben Mitglieder, als zu der bereits früher angeführten Enquete, geladen waren, zur Berathung und Begutachtung vorgelegt.

Die unveränderte Ausführung des vom Landesbauamte durch den Landesingenieur Grasty verfassten Projectes würde nach den detaillierten Kostenanschlägen sammt der inneren Einrichtung des Theaters einen Kostenbetrag von 237.398 fl. 30 kr. in Anspruch nehmen, während die Durchführung des Baues nach dem vom Architekten Vladimir Walter entworfenen Projecte, nach dem nur in ganz summarischer Weise verfassten Kostenanschlage desselben, einen Gesamtkostenaufwand von 194.041 fl. 94 kr. erfordern würde. Die Enquete-Commission wählte aus ihren Mitgliedern ein aus den Herren k. k. Bauath Franz Ziegler, k. k. Ingenieur Johann Svitil, Architekt Johann Duffee, Baumeister Wilhelm Treo, Dr. Josef Staré und Franz Doberlet, sowie dem Landes-Oberingenieur Franz Witschl und den beiden Projectanten bestehendes Subcomité, welchem die Detailprüfung der Projecte des landwirtschaftl. Bauamtes und des Architekten Walter übertragen wurde.

Dasselbe sprach sich in den von ihm aufgenommenen Protokollen vom 20., 23. und 29. Juli d. J. dahin aus, dass: 1.) Das landwirtschaftliche Theaterproject, verfasst vom Landesingenieur Grasty und Architekten Gruby, welches in jeder Beziehung den Anforderungen entsprechend befunden wurde, zur Ausführung zu empfehlen sei. 2.) Dafs infolge der in den Protokollen näher angeführten Mängel die Subenquete nicht in der Lage sei, das vorliegende vom Architekten Vladimir Walter verfasste Project zur Ausführung zu empfehlen. Die zu einer abermaligen Sitzung auf den 8. August d. J. einberufene Enquete-Commission sprach sich im Sinne der Anträge der Subenquete aus und empfahl gleichfalls das vom landwirtschaftlichen Ingenieur Grasty verfasste Project zur Ausführung.

Der Landesauschuss glaubte nunmehr, trotzdem sich die Enquete-Commission für die sofortige Ausführung des Projectes des Landesbauamtes ausgesprochen hatte, sich dennoch, ehe weitere Schritte in dieser

Angelegenheit unternommen werden, die Ueberzeugung darüber verschaffen zu müssen, dass das vom Landesbauamte entworfene Project in jeder Hinsicht, sowohl in praktischer als künstlerischer Beziehung entspreche, als auch, dass die vom Bauamte verfassten Kostenanschläge derart genau und präcise ausgearbeitet seien, dass eine Ueberschreitung der veranschlagten Kostensumme nicht zu befürchten wäre.

Aus diesen Gründen wendete sich der Landesauschuss mit der Anfrage an die einen europäischen Ruf genießende Theaterbaufirma Fellner und Helmer in Wien, ob dieselbe geneigt wäre, die vorhandenen zwei Theaterprojecte, Grasty-Gruby und Walter, auf deren Zweckmäßigkeit und bezüglich der Kostenfrage, eventuell gegen welches Honorar zu prüfen und die Oberleitung dieses Baues nach einem der beiden eingereichten Pläne gegen einen von derselben zu bestimmenden Honorarbetrag zu übernehmen, oder ob sie in dem Falle, als die beiden einzuführenden Projecte als zur Ausführung nicht geeignet befunden werden sollten, nicht etwa selbst mit dem Landesauschusse wegen Lieferung eines eigenen Projectes und Erbauung eines neuen landwirtschaftlichen Theaters in Laibach in Verhandlung treten wollte.

Die Firma Fellner und Helmer beantwortete diese Anfrage in nachstehender Weise: „Den Empfang der geschätzten Zuschrift vom 23. Juni dankend bestätigend, beehren uns bekanntzugeben, dass wir gern bereit sind, über die beiden vorliegenden Projecte ein objectives Urtheil abzugeben. Es wird uns zur Ehre gereichen, dem hohen Landesauschusse dienen zu können, daher wir für diese geringe Mühe, soferne wir die Beurtheilung hier in Wien vornehmen können, keine Honoraransprüche machen werden.“ Im Nachhange zu der obcitirten Mittheilung zeigte die Firma Fellner und Helmer mit Zuschrift ddo. 18. Juli 1889 dem Landesauschusse an, dass dieselbe noch kein Theater nach dem gewünschten Programme um die vorgezeichnete Kostenziffer ausgeführt habe, daher auch keine solchen Pläne besitze. Die Firma theilt weiters mit, dass ein Theater, welches 60 Logen besitzen solle, sich um den Betrag von 190.000 fl kaum erbauen ließe, und macht darauf aufmerksam, dass eine so große Anzahl von Logen für den Bau enorm vertheuernd wirkt und es nothwendig wäre, bei Festhaltung der Kostenziffer die Logenzahl zu reducieren.

Feuilleton.

Der Hypnotismus

und seine Beziehung zur Psychologie.

Von Prof. A. Perganc.

III.

Es ist stets aufgefallen, wie verschieden der Zustand der Versuchspersonen während der Ausführung eines posthypnotischen Auftrages ist. Prof. Janet erzählt von einer Frau B..., einer ältlichen Bauersfrau von schwacher Constitution, der Witwe eines Kohlenbrenners in der Nähe von Cherbourg. Sie ist von scheuem Wesen, zurückhaltend, schweigsam, mit einem Worte eine Person, scheinbar so ungeeignet wie keine zweite, um unsere Vorstellungen von den Fähigkeiten der Seele zu erweitern.

Und doch sind diese Eigenschaften, zusammen mit ihrer Gleichgültigkeit gegenüber dem Ablauf der Experimente von unschätzbarem Wert für die Beweisthätigkeit der Ergebnisse. Frau B... fährt in ihrem alltäglichen Leben den Vornamen Leonie, in der Hypnose trägt sie den selbstgewählten Namen Leontine, der also ihre zweite Persönlichkeit bezeichnet. Diese hypnotische Leontine, welche mit der wahren Leonie zu einer physiologischen Individualität verbunden ist, bekommt in einem vom Prof. Janet vorgenommenen Versuch die posthypnotische Suggestion, ihre Schürze auf und wieder zuzuknüpfen. Frau B... wird also aus ihrem Schlaf geweckt und geht im Gespräch mit Professor Janet nach der Thür. Inzwischen knüpfen ihre Hände die Schürze auf. In diesem Augenblicke lenkt Professor

Janet Leonie's Aufmerksamkeit auf die herabfallende Schürze. „Herr Gott!“ ruft sie, „meine Schürze ist aufgegangen,“ und bindet sie, diesmal mit vollem Bewusstsein und mit voller Absichtlichkeit, wieder zu. Sie fährt dann im Gespräche fort, und für sie, für Leonie, war damit der Zwischenfall erledigt: die Schürze, dachte sie, sei auf irgend eine Weise aufgegangen und sie habe sie wieder zugebunden. Indessen, Leontine gab sich noch nicht zufrieden. Auf ihr Geheiß begannen die Hände zum zweitenmal das Werk, die Schürze wurde wieder gelöst und wieder gebunden, diesmal jedoch, ohne dass Leonie das scheinbar mechanische Spiel der Hände im geringsten beachtet hätte.

Dieses Beispiel scheint die Annahme einer Persistenz des beobachtenden und erwägenden hypnotischen Selbst als die einzig mögliche Deutung dieses interessanten Experimentes zu bestätigen. Es scheint unterhalb des Wachbewusstseins eine zweite Persönlichkeit zu leben, die sich an die Vorgänge der Hypnose erinnert, Befehle aus jener Periode auszuführen strebt und dazu über ein gewisses Quantum von Ueberlegung verfügt. Dies bestätigen auch die satfam bekannten Fälle von Hypnemesie.

Die verschwommensten Umstände unserer ersten Lebensjahre, die unbedeutendsten und von uns kaum beachteten Nebenumstände unserer Existenz leben bisweilen im Traum mit ungeheurerlicher Hypertrophie wieder auf. Es gibt kein normales Bild, mag es noch so alt, schwach und verborgen sein, das nicht wieder Kraft und Leben gewinnen könnte. Alte Leute pflegen ein wunderbares Gedächtnis für die winzigsten Vorfälle der Jugend zu entwickeln; Krankheiten können einen Sturm von sonst nie auftretenden Erinnerungen wecken; Personen in plötzlicher Todesgefahr sollen auf

einmal ihre ganze Vergangenheit wie ein Panorama vor sich gesehen haben.

Das beweist jedenfalls eine außerordentliche Beharrlichkeit der Eindrücke, und wer hieraus die Unverfälschtheit aller, selbst der flüchtigsten Vorstellungen folgert, wäre schwer zu widerlegen, denn auch die Bilder, welche die Aufmerksamkeit nicht herauszuheben vermag, sind nach diesen Zeugnissen nicht ganz und gar verflüchtigt. Sie ruhen im Unterbewusstsein und gelangen auf allen Entstehungsstufen des secundären Ichs zum Vorschein.

Auch im alltäglichen Leben finden wir Analogien, welche für die durch hypnotische Versuche gewonnene Theorie des Doppelbewusstseins sprechen. Im Verlaufe des gewöhnlichen Lebens geschehen nämlich Handlungen, die wir im Hinblick auf den Sprachgebrauch der Psychiater automatische Handlungen nennen. Man versteht unter automatischen Handlungen solche Handlungen, die alle Merkmale psychischer Bedingtheit tragen, mit Ausnahme des einen, dass sie von der ausführenden Person im Augenblicke der Ausführung nicht gewusst werden. Einer der erfahrungsmäßig häufigsten Fälle ist der, dass die Gedanken einer Person beim lauten Vorlesen abschweifen und sich mit ganz anderen Dingen beschäftigen; trotzdem liest der Betreffende richtig, mit sinngemäßer Betonung weiter, blättert um, mit einem Wort, vollführt Handlungen, die ohne intelligente Leitung nicht gut denkbar sind. Oder noch complicierter: der Corrector, der bei der Durchsicht des Satzes sich mit seinem Nachbar unterhält.

Die von den älteren Psychologen vertretene Anschauung, dass dergleichen Thätigkeiten ohne jede Art von Bewusstsein verlaufen, ist nicht aufrecht zu erhalten. Die neue Physiologie hat überzeugend nachgewiesen

Der Landesausschuß sprach der Firma Fellner und Helmer für deren in uneigennützigster Weise gestelltes Anerbieten, die vom Landesbauamte und vom Architekten B. Walter verfaßten Theaterbaupläne unentgeltlich überprüfen zu wollen, seinen Dank aus und übersendete mit Zuschrift vom 17. August 1889 derselben die betreffenden Pläne und Kostenvoranschläge mit dem Ersuchen, dieselben sowohl in bau- als bühnentechnischer Beziehung, wie auch bezüglich der Kosten voranschläge einer Prüfung zu unterziehen und über dieselben ein objectives Urtheil nicht nur vom bühnentechnischen und künstlerischen Standpunkte, sondern auch mit Rücksicht darauf, ob die betreffenden Kosten voranschläge vollständig und erschöpfend ausgearbeitet sind, abgeben zu wollen, damit der Landesausschuß mit vollster Beruhigung an die Vergebung des Baues schreiten könne, ohne fürchten zu müssen, daß in den betreffenden Kostenvoranschlägen einzelne Arbeiten nicht aufgenommen worden sein könnten oder die Preise für einzelne Arbeitskategorien allzu gering eingestellt würden.

Die Firma Fellner und Helmer hat in uneigennützigster Weise, in Entsprechung des Ersuchens des Landesausschusses, die beiden ihr eingesendeten Theaterbauprojecte einer eingehenden Ueberprüfung unterzogen und gab mittels ihrer Zuschrift vom 28. October 1889 nachstehendes Gutachten über dieselben ab: «Die beiden Projecte wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen, und waren bei Beurtheilung derselben nachstehende Hauptmomente maßgebend: Wie entspricht das Project: 1.) in der Gesamtgrundriss-Disposition; 2.) in theaterpraktischer Beziehung, insbesondere in Bezug auf das Auditorium; 3.) in ästhetischer Beziehung; 4.) in finanzieller Beziehung. Als Bezeichnung erhält unten folgend das Project Walter Nr. I und das Project Gräsky-Gruby Nr. II.

1.) Was die Grundriss-Disposition betrifft, ist zu ersehen, daß beide Projecte nach einem gegebenen Grundplane aufgebaut sind; die Disposition ist im allgemeinen als nicht ungünstig zu bezeichnen, da genügende und günstig situierte Communicationen und Stiegenanlagen bestehen. Nicht günstig ist die Anlage für die Seitenfacade-Entwicklung. Die Detaildurchbildung des Vestibuls ist nicht ganz günstig, da die Stiegen nicht so entwickelt sind, wie es möglich wäre. Die Parterre-Garderoben sind zu klein. Dies für beide Projecte gleichgeltend. Was die kleinen Differenzen in der Grundrissdurchbildung betrifft, ist das Project II als entsprechender zu bezeichnen. Dafür sprechen die freie Entwicklung der Communication vor dem Stehparterre und die bessere Disposition der Bühnenstiegen.

2.) Was die theaterpraktische Seite betrifft, muß ausgesprochen werden, daß das Auditorium in beiden Projecten den Bedingungen eines guten Theaters nach den neuesten Erfahrungen nicht vollkommen entspricht, da der Saal im Verhältnis zu seiner Fläche viel zu hoch gestaltet ist, wodurch der intime Eindruck und vielfach gutes Sehen und Hören beeinträchtigt wird; außerdem ist die Form eine steife, sind die Logen zu sehr geschlossen durchgebildet und ist die Tribünenentwicklung in der zweiten Etage und an den Seiten der dritten Etage den optischen Bedürfnissen nicht voll-

kommen entsprechend. Schade ist es ferner, daß dem Saale das Tageslicht entzogen ist. Wünschenswert wäre eine gedeckte Anfahrt für die Theaterbesucher. Die Bühne sammt Nebenräumen ist entsprechend dimensioniert, unter der Voraussetzung, daß, wie theaterbaugesetzlich bestimmt, Tischlerei und Decorationsdepots außerhalb des Theaters untergebracht werden. Die Vertheilung der Bühnennebenräume bedarf noch der Detailbestimmung; diese Nebenräume sind im Projecte II besser entwickelt.

3.) In ästhetischer Beziehung beurtheilt, ist die Saalarchitektur beider Projecte als etwas steif und nicht heiter und freundlich wirkend zu bezeichnen. Was die Facadeführung betrifft, ist die Gruppierung vom Grundriss heraus an der Vorderfront als glücklich zu bezeichnen, hingegen an den Seitenfronten, wie früher schon erwähnt, die starken Einbuchtungen die Facaden zerrissen gestalten dürften. Von den beiden Projecten muß unbedingt der Facadenentwicklung des Projectes II der Vorzug gegeben werden, nach diesem wird mit wenigen Modificationen das Theater einen monumentalen und gleichzeitig freundlichen Eindruck machen.

4.) Was den finanziellen Punkt betrifft, ist zu bemerken, daß auf eine Detailprüfung der vorgelegten Kostenvoranschläge nicht eingegangen wurde, da das diesbezügliche Materiale bei Project I ungenügend ist und auch jenes des Projectes II manche Lücken aufweist. Nach den Erfahrungsziffern von anderen Theaterbauten, soferne den Theatergefehen ganz entsprochen werden soll, dürfte das Project I mit einer verbauten Fläche von circa 1408 Quadratmeter und einem cubischen Inhalte von circa 16.900 Cubikmeter einen Kostenaufwand von circa 202.000 fl. erfordern; hingegen das Project II mit circa 1444 Quadratmeter verbauter Fläche und circa 20.000 Cubikmeter cubischem Inhalt einen Kostenaufwand von circa 240.000 fl. erfordern.

Das ganze Obige recapitulierend, sind beide Projecte recht fleißige Arbeiten; das Project II ist in betreff der Facaden eine hübsche künstlerische Leistung und verdient im allgemeinen den Vorzug vor Project I. In beiden Projecten kann jedoch das Auditorium in vorliegender Form keinesfalls zur Ausführung empfohlen werden, und müssen hier, um ein günstiges Gelingen des Bauwerkes zu sichern, principiell Änderungen platzgreifen. Auf die weiteren Details der Heiz- und Ventilationsanlagen, der Gas-, Wasser- und sonstigen Anlagen wurde vorläufig nicht eingegangen.

Aus dem Gutachten der Firma Fellner und Helmer ist zu ersehen, daß, obzwar in demselben das Project des landschaftlichen Bauamtes als zur Ausführung geeigneter als jenes des Architekten Vladimir Walter empfohlen wird, demselben dennoch wesentliche Mängel im Auditorium anhaften, deren principiell Änderungen dringend geboten erscheinen, sowie daß nach der Ansicht der genannten, im Theaterbaufache bewährten Firmen sich die Kosten der Ausführung des Theaterbaues nach dem Projecte des landschaftlichen Bauamtes um 2602 fl. 30 kr. und nach jenem des Architekten Vladimir Walter um 7958 fl. 6 kr. höher belaufen dürften, als dieselben von den Projectanten angenom-

men wurden, mithin die Ausführung des vom landschaftlichen Bauamte entworfenen Projectes einen Betrag von 240.000 fl. und der Bau nach dem Projecte Walter eine Summe von mindestens 202.000 fl. in Anspruch nehmen würde.

Der Landesausschuß war demnach, da ihm nur ein Credit von höchstens 190.000 fl. vom hohen Landtage zur Verfügung gestellt worden war, nicht in der Lage, die Angelegenheit des Neubaus eines landschaftlichen Theaters zum Abschlusse zu bringen oder auch nur die Vergebung des Baues zu veranlassen, indem derselbe eine Ueberschreitung des ihm vom hohen Landtage bewilligten Crediten unter allen Umständen vermeiden wollte. Aus diesen Gründen wird dem landschaftlichen Bauamte der strengste Auftrag erteilt, im Laufe der Wintermonate das vom landschaftlichen Ingenieur J. Gräsky ausgearbeitete Project nach Möglichkeit zu restringieren und nöthigen Falles den mit 700 Personen veranschlagten Fassungsraum des zu erbauenden Theatergebäudes auf einen solchen von 600, eventuell 550 Personen zu reducieren, um mit dem vom hohen Landtage bewilligten Crediten das unbedingte Auslangen finden zu können.

Der Landesausschuß glaubt alle erforderlichen Schritte gethan und nichts unterlassen zu haben, um den Bau des neuen landschaftlichen Theaters im Sinne der Beschlüsse des hohen Landtages einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Da jedoch die beiden ausgearbeiteten Projecte den bewilligten Betrag von 190.000 fl. weit überschreiten und auch die Frage des Bauplatzes in einer alle interessierten Theile ganz befriedigenden Weise nicht vollkommen gelöst erscheint und zu hoffen ist, daß sich bis zum Eintritte der kommenden Bauperiode vielleicht doch noch ein geeigneterer und den Wünschen des das Theater besuchenden Publicums mehr entsprechender Bauplatz wird erwerben lassen, als es der bis nun in Aussicht genommene Kaiser-Josefsplatz ist, glaubte der Landesausschuß von weiteren, auf die sofortige Inangriffnahme des Baues bezugnehmenden Schritten vorläufig absehen zu müssen und stellt den Antrag: «Der hohe Landtag wolle das vom Landesausschuße bisher in der Angelegenheit des Theaterbaues Versügte zur Kenntniß nehmen.»

Politische Uebersicht.

(Kärntner Landtag.) Der vom Landesausschuße vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, wodurch das in Errichtung begriffene Kaiser-Franz-Josef-Krankenhaus in Villach als eine öffentliche Heilanstalt erklärt wird, wurde in der vorgestrigen Sitzung des Kärntner Landtages angenommen, und sah sich hiebei der Regierungsvertreter, Landespräsident Baron Schmidt, veranlassen, der Stadtgemeindevorstellung Villach für ihre Bemühungen wegen Errichtung desselben seinen Dank auszusprechen. Ebenso wurden die Anträge des vereinigten Bau- und Finanzausschusses, beziehungsweise der die Erbauung der Kaiser-Franz-Josefstraße am südlichen Ufer des Wörthersees betreffende Gesekentwurf mit 24 gegen 10 Stimmen angenommen.

(Die Freihäfen von Triest und Fiume) Die seit längerer Zeit zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung in betreff des die Aufhebung der

daß einzig die vegetativen Bewegungen des Athmens, des Herzens, der Gefäßerregung einerseits, die durch peripherischen Sinnesreiz ausgelösten reflectorischen Bewegungen andererseits auf schlechthin physischen Bedingungen beruhen. Hierzu gehören aber die automatischen Handlungen nicht. Der Corrector muß ein Bewußtsein von Richtig und Falsch haben, wenn er die Fehler inmittlen lebendiger Conversation verbessert. Der Vorleser vollzieht fortwährend eine sehr verwickelte psychische Thätigkeit, so sehr auch scheinbar seine Seele sich mit anderen Dingen beschäftigt. Bei dieser automatischen Thätigkeit tritt die Existenz eines gesonderten Gedächtnisses deutlich zutage. Auch sie finden ohne Kenntniß der Person, aber nicht ohne Bewußtsein, «nicht unbewußt» statt; auch sie gehören gewissermaßen einem Unterbewußtsein an, das neben dem weitaus mächtigeren Oberbewußtsein erst in der Annahme eines Doppelbewußtseins die gebührende Berechtigung erfährt. Es fragt sich nur, inwieweit das untere Bewußtsein dem oberen gleichsteht.

Es ist eine unleugbare Thatsache, daß man manchmal die bekanntesten Daten nicht zu finden imstande ist. Ein Name oder eine Zahl schwebt einem auf den Lippen, und die Zunge quält sich vergeblich ab, das betreffende Wort auszusprechen. Das wirkt zumal bei einer Prüfung sehr unangenehm, weil die Herren Examinatoren selten das richtige Verständnis für psychologisch interessante Vorgänge in der Seele des Candidaten besitzen. Dagegen hilft nur ein Mittel: man beschäftigt seine Gedanken mit einem ganz andern Gegenstande und läßt es inzwischen, wie der Volksmund sagt, ruhig arbeiten. Ueber kurz oder lang springt dann plötzlich der gesuchte Begriff ins Bewußtsein und drängt sich gelegentlich mit solcher Heftigkeit hervor, daß er, unbekümmert um die augenblickliche Rede, herausprubelt.

Auf die Annahme der Zusammengehörigkeit unserer Persönlichkeit aus zwei, mehr oder weniger unabhängig voneinander operierenden Bewußtseinshälften scheinen aber die mit den hypnotischen verwandten Zustände, die uns als Resultate der Beobachtungen an Nerven- und Geisteskranken zutage treten, am dringendsten hinzuweisen. Die Erfahrungen der Psychopathologie auszunutzen für die Erkenntniß des gesunden Seelenlebens, erregt bei jenen Forschern keinen Anstoß mehr, welche in krankhaften Zuständen eine Uebertreibung gesunder Anlagen finden und die da wissen, wie schwer eine Grenze zwischen normal und anormal zu ziehen ist. Die Arbeiten Th. Ribots haben gelehrt, daß aus einer meisterlichen Handhabung dieser Methode nun Einsichten in Fälle erwachsen.

Schon im Traume lassen sich diese Ansätze zur Bildung einer zweiten Gedächtniskette verfolgen. Der Fall ist nicht so selten, daß jemand in der zweiten Nacht dort fortfährt zu träumen, wo er in der ersten aufgehört hat. Ebenso kommt es vor, daß ein Betrunkener sich im Rausche vollführter Handlungen im Nüchternen zwar nicht, aber während des nächsten Rausches erinnert. Der Rath ist nicht so thöricht, den jener Chemann seiner Frau gab, als sie darüber jammerte, daß er im Wirtshause den Schlüssel verlegt habe: Warte nur, bis ich wieder einen Spitz habe, dann werde ich schon wissen, wo das dumme Ding geblieben ist.

Noch auffälliger wird die Spaltung des Ichs bei Personen, die an Anfällen von natürlichem Somnambulismus leiden. Man hat oft nach Macario die Geschichte jenes Mädchens citiert, das, während eines Anfalles vergewaltigt, beim Erwachen nichts davon wußte und erst im folgenden Anfall das Geschehene ihrer Mutter enthüllte.

Verfchlungene Fäden.

Roman aus dem Englischen von Hermine Frauenthein. (72. Fortsetzung.)

«Ich habe dem Doctor den Zustand meines Otefs beschrieben, so gut ich konnte,» sagte er, «und derselbe meint, daß es nur eine allgemeine Schwäche, von welcher weiter sei. Er hat mir diese Essenz gegeben, von welcher er jeden Tag zehn Tropfen nehmen soll. Es wird Ihnen nicht schwer werden, sie in eine Flüssigkeit zu mischen, nicht wahr?»

«O nein,» sagte Adrienne, das Fläschchen in die Hand nehmend und genau betrachtend. «Ich glaube, ich werde die Tropfen in die Limonade mischen, von welcher Sir Ralph immer während des Tages trinkt.»

«Ja, das wird das beste sein. Aber verwahren Sie das Fläschchen an einem sicheren Ort,» versetzte

«Dafür will ich schon Sorge tragen,» versetzte Adrienne lächelnd. «Ich habe ein kleines Medicamententäschchen in meinem Ankleidezimmer und werde es darin verschließen. Die Tropfen unbemerkt in die Limonade zu mischen, kann mir ja gerade keine Schwierigkeit bereiten.»

«Es wird am besten sein, wenn Sie die Limonade selbst heraufholen, dann können Sie es ganz leicht thun.»

Adrienne fand diese Idee sehr gut und führte sie auch aus.

Einige Tage hindurch wartete sie voll Angst auf die Wirkung, die sich bei ihrem Gatten doch zeigen mußte; aber es wollte sich keinerlei Besserung bei Sir Ralph einstellen, im Gegentheil, er wurde täglich schwächer und matter.

Freihäfen von Triest und Fiume betreffenden Durchführungsgefeß geführten Verhandlungen haben, wie die „Presse“ erfährt, zu einer vollständigen Einigung geführt. Der vereinbarte Gesetzentwurf wird nunmehr von der österreichischen Regierung der Triester Handelskammer sowie der Finanzdirection im Fiume mitgeteilt werden, um diesen Corporationen und Behörden Gelegenheit zu geben, allfällige Wünsche, welche sich anlässlich der Aufhebung der beiden Freihäfen ergeben sollten, rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen.

(Conferenz der Führer der Rechten.) Nach Schluss der Landtagsession findet in Wien über Einladung des Grafen Hohenwart eine Conferenz der Führer der Rechten des Abgeordnetenhauses zur Klärung der Lage innerhalb derselben statt. Zweifellos wird der Conferenz der Vorschlag unterbreitet, der Lichtenstein-Club möge sich mit dem Hohenwart-Club verschmelzen.

(Eine ruthenische Bank in Lemberg.) In Lemberg soll, wie „Dziennik Polski“ meldet, eine neue „Ruthenische Bank“ gegründet werden. Die Gründer gehören sämtlich der altruthenischen Partei an; als Zweck der Bank wird der Schutz bäuerlichen Grundbesitzes vor zwangsweiser Veräußerung angegeben. „Dziennik“ schließt seine Notiz mit den Worten: „Ueber die Provenienz des Gründungscapitals dieser Bank circulieren geheimnisvolle Gerüchte.“

(Der Gemeinderath von Czernowitz.) Auf Antrag des Reichsraths-Abgeordneten Wagner einstimmig die Nothwendigkeit der Errichtung einer medicinischen Facultät an der Czernowitzer Franz-Josef-Universität anerkannt und für den Fall der Errichtung derselben den Beitrag aus Communalmitteln per 20.000 fl., zahlbar in fünf Jahresraten, zugesichert.

(Ungarische Finanzen.) Der Bericht des Finanzausschusses über das ungarische Staatsbudget für 1890 hebt hervor, daß infolge der vom Ausschusse vorgenommenen Aenderungen das Deficit 433.901 fl. betrage, dessen Bedeckung keine besondere legislatorische Aufgabe bildet.

(Aus dem Vatican.) Der vorgestern morgens vom Papste in der Peterskirche celebrierten Messe wohnten die Pilger und zahlreiche andere Fremde bei. Hieraus fand ein Dankgottesdienst statt. Der Papst empfing die Comitemitglieder und durchschritt die Pilgerreihen, jeden einzelnen segnend. Die Pilger acclamirten den Papst begeistert mit dem Rufe: „Es lebe der Papst-König!“ Anwesend waren Cardinal Langenieux, französische Bischöfe und viele Prälaten.

(Serbien und Bulgarien.) Ein serbischer Bauer der seine Eltern besuchte, wurde, drei Kilometer von der serbischen Grenze entfernt, tödlich angeschossen. Der bulgarische Unterpräfect verweigerte, an der Untersuchung theilzunehmen. Als ein serbischer Beamter den Transport des Verwundeten verlangte, widersetzte sich der Gendarm unter dem Vorwande, diesfalls eine derartige Weisung erhalten zu haben. Die serbische Regierung wies ihren Vertreter in Sofia an, die sofortige Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen zu fordern. Man hofft, die bulgarische Regierung werde die Grenzorgane entsprechend anweisen, um die Wiederholung so bedauerlicher Vorkommnisse zu vermeiden.

„Ich glaube nicht, daß ihm die Tropfen gut thun,“ bemerkte sie ganz verzweifelt zu Otto.

„Sie müssen Geduld haben,“ antwortete dieser. „Sie können nicht erwarten, daß die Wirkung augenblicklich eintritt; der Doctor sagte mir, daß es längere Zeit dauern werde, bis ein Wechsel sich bemerkbar machen würde.“

„Wirklich? Dann will ich es noch weiter thun. Ich habe heute Morgen nichts in die Limonade gemischt.“

„Dann holen Sie es sogleich nach. Der Onkel ist jetzt nicht in seinem Studierzimmer; Sie haben also die beste Gelegenheit dazu.“

Adrienne entfernte sich sogleich, um das Fläschchen zu holen, und als sie bei ihrer Rückkehr das Studierzimmer noch immer leer fand, begann sie sorgfältig die Tropfen in die Limonade zu mischen. Während sie das that, wurde das Balkonfenster von einem Schatten verdeckt und, aufschauend, erblickte sie ihren Gatten, der, was sie that, vom Fenster her mit ungemeinem Eifer anschaute. Sie ließ das Fläschchen hastig in die Tasche gleiten und erröthete dabei so heftig, als wäre sie bei der Ausführung eines Verbrechens ertappt worden.

„Was thust du da?“ fragte Sir Ralph, mit Otto, der hinter ihm schritt, ins Zimmer tretend.

„Ich — ich goß nur eine Verstärkung in deine Limonade, damit sie mehr Geschmack bekomme,“ stammelte sie ganz verwirrt, die erste beste Ausrede bestellend, die sich ihr darbot, und es bereits in der nächsten Secunde bedauernd, daß sie nicht muthig die Wahrheit gesagt habe.

„Eine Verstärkung,“ wiederholte ihr Gatte. „Ich mag keine solche, mir ist die Limonade immer stark genug gewesen!“

(Italianophobie.) Wie mehrere Blätter versichern, hat der italienische Botschafter General Menabrea auf dem letzten diplomatischen Wochenempfang Herrn Schuller sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß die französische Presse sich einer „Italianophobie“ befleißige, die, wie er sagte, nicht danach angethan wäre, um die Lösung der zwischen Frankreich und Italien schwebenden Fragen zu beschleunigen. Der „Figaro“ meldet, Herr Spuller habe erwidert, daß die französische Presse nur sehr maßvoll auf die wüthenden Angriffe der italienischen Blätter geantwortet hätte. Hierauf bedauerten der Minister und der Botschafter diese sehr bedauerliche Lage.

(England.) Bei dem vorgestrigen Lord-Mayor-Bankette hat der englische Premier Salisbury eine längere Rede gehalten, deren kurzer Sinn dahin zu resumieren ist, daß in der innern Politik Englands an eine Aenderung bezüglich Irlands im Sinne der Homerule nicht zu denken sei. In den auswärtigen Angelegenheiten berührt Salisbury Egypten, welches noch lange nicht und desto länger nicht von den englischen Truppen geräumt werden wird, je mehr andere Mächte den englischen Bemühungen entgegenarbeiten, die Zustände Egyptens zu heben.

(Japan.) Nach brieflichen Meldungen aus Yokohama werden im Laufe des Monats März nächsten Jahres in Nagasaki die drei apostolischen Vicare Japans zu einer Synode zusammentreten, um die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Japan zu regeln. Die Eröffnung der Synode soll in sehr feierlicher Weise erfolgen.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, für den Kinderbewahr-Verein in Tab 50 fl. und für die durch Brand geschädigten Bewohner der Gemeinde Morva-Bjeszlo 400 fl. zu spenden geruht.

(Neues Reiterbild des Kaisers.) Wie man aus Budapest meldet, hat der Maler Ajdukiewicz in den verfloffenen Tagen in Gödöllö verweilt, um für ein Bild, Se. Majestät den Kaiser zu Pferde darstellend, nach der Natur eine Aufnahme zu machen. Herr Ajdukiewicz, von dem bekanntlich ein im vorigen Jahre gemaltes Reiterbild des verewigten Kronprinzen Rudolf herrührt, hat jüngst auch den Erzherzog Albrecht, gleichfalls zu Pferde, gemalt.

(Eine eigenartige Verwendung der Briestauben.) In Rußland hat man jetzt neue eigenartige Versuche mit Briestauben angestellt, indem man dieselben benützt, um im Ballon gefertigte photographische Aufnahmen auf die Erdoberfläche hernieder zu bringen. Die betreffenden Platten werden in eine das Licht nicht durchlassende Hülle gethan und in derselben an den Füßen der Tauben befestigt, welche sie unbeschädigt nach unten tragen.

(Der Afrika-Reisende Dr. Peters.) Nach einer der britischen Regierung aus Sansibar zugegangenen Nachricht ist keine Hoffnung, daß die Meldung über die Ermordung Dr. Peters' unrichtig ist. Der Tod Peters' ist nicht zu bezweifeln.

„Lady Lynwood kostete dieselbe vor einigen Minuten in meinem Beisein,“ bemerkte Otto, Adrienne zuhulfe kommend, „und sagte, daß sie schwach und geschmacklos sei und daß sie etwas Citronensäure dazu geben wolle. Ich glaube, du wirst sie durch diese Beigabe nur verbessert finden.“

„Verbessert oder nicht, ich wünsche keineswegs, daß der Versuch wiederholt werde!“ sagte Sir Ralph kurz und streng, und ihm entgieng die verrätherische Blässe nicht, die auf Adrienne's glühendes Erröthen gefolgt war.

Sie eilte in den Garten hinaus, wohin ihr Otto wenige Minuten später folgte.

„O, ich wünsche fast, ich hätte mit dieser ganzen Sache gar nicht angefangen!“ rief sie aus. „Ich hasse und verabscheue jede Art von Täuschung so sehr, daß ich selbst dann, wenn die verfolgte Absicht eine gute ist, ein Unrecht darin erblicke.“

„Dann sind Ihre Begriffe übertrieben, denn es gibt Fälle, daß der Zweck die Mittel heiligt, und dieser ist gewiß ein solcher. Glauben Sie, daß es recht wäre, Sir Ralphs Gesundheit, ja, vielleicht gar sein Leben durch sein thörichtes Vorurtheil gegen Aerzte gefährden zu lassen?“

„Nein, aber —“

„Es kann in diesem Falle kein ‚aber‘ geben; hier handelt es sich einfach um Recht oder Unrecht. Sir Ralph ist sehr leidend und wenn er noch kränker würde — was sicherlich der Fall wäre, wenn gegen sein Leiden nicht angekämpft wird, so hätten Sie das Gefühl, Ihre Pflicht veräußert zu haben, wenn Sie in keiner Weise versuchten, gegen seinen Eigensinn anzukämpfen.“

(Fortsetzung folgt.)

(Trachoma.) Unter der Mannschaft der Garnison zu Gran zeigt sich die egyptische Augenkrankheit und nimmt in besorgniserregender Weise zu. Es wurden bisher sechzig Erkrankungsfälle constatirt. Die Militärbehörde ist damit beschäftigt, eine isolirte Spital-Localität für die an Trachoma Erkrankten zu adaptieren, um die Weiterverbreitung der Epidemie hintanzuhalten.

(Hamerling-Album.) Im nächsten Monat wird in der Verlagsbuchhandlung von J. Hauer in Wien ein mit zahlreichen Illustrationen geschmücktes „Hamerling-Album“ erscheinen, welches viele Beiträge hervorragender Dichter und Schriftsteller Oesterreichs und Deutschlands enthalten wird. Die Hälfte des Reinertrages ist dem Hamerling-Denkmalfonds in Graz gewidmet.

(Die Pariser Ausstellung.) Die Anzahl der ausländischen Besucher betrug 1,500.000. Rechnet man nur eine Ausgabe von 500 Francs per Person — sehr niedrig geschätzt — so ergibt sich ein Gesamtumsatz von 750.000.000 Francs. In Summa wurde Paris durch die Ausstellung der kolossale Betrag von 1.250.000.000 Francs zugeführt.

(Allzu reicher Familiensegen.) Die Frau des in der kaiserlichen Tabakfabrik zu Göding in Mähren bediensteten Arbeiters Peter Wajslavovics gebar am 7. d. M. kräftige Drillinge. Die Frau ist erst im Vorjahre mit Zwillingen niedergekommen, so daß durch den selten großen Familienzuwachs die Noth bei den armen Leuten eingelehrt ist.

(Zum Selbstmorde Franz Karels.) Es gewinnt den Anschein, als ob der unglückliche Cassier der Südbahn Franz Karel in Budapest an dem ihm von der Polizei imputierten Verbrechen unschuldig gewesen sei. Es wurde nämlich bereits festgestellt, daß in dem Caffelocal während der Mittagspause, da Karel zu Hause war, mehrere Personen geweilt haben. Die Polizei ist jetzt eifrigt bestrebt, diese Individuen auszuforschen.

(Unnötige Sorge.) Mutter (an ihren Sohn, Studiosus, schreibend): „Soeben lese ich mit Schrecken, daß in eurer Stadt infolge schlechten Brunnenwassers der Typhus ausgebrochen ist; — trinke um Gotteswillen kein Wasser!“

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

Sehnte Sitzung am 8. November.

Der Vorsitzende Landeshauptmann Dr. Polakar eröffnete die Sitzung um halb 11 Uhr vormittags. Nach Verlesung und Verificierung des Protokolls der letzten Sitzung theilte der Vorsitzende den Einlauf mit, darunter eine Petition der Gemeinde Stojice um schnelle Ausbesserung des schadhaft gewordenen Save-Uferschutzbauwerks. Vom Landesausschusse wurden zwei Berichte vorgelegt, und zwar betreffend die Regelung der Lehrergehälter an den öffentlichen Volksschulen und der Bericht mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung der Personal- und Dienstverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörigen Lehrpersonen an einer öffentlichen Volksschule mit Bezug auf deren Verpflichtung zur activen Militär- oder Landsturmbienstleistung. Der erstere Bericht, welchen wir unseren Lesern bereits vollinhaltlich mitgetheilt haben, wurde dem Finanzausschusse zugewiesen.

Die Vorlage des Landesausschusses inbetreff der Regelung der Personalverhältnisse der militärdienstpflichtigen Volksschullehrer für den Mobilisationsfall wurde in erster Lesung dem Verwaltungsausschusse zugewiesen. Die im Jahre 1878 erfolgte, für die damaligen Verhältnisse berechnet gewesene Regelung der Personalverhältnisse der militärdienstpflichtigen Volksschullehrer muß, wie die Vorlage ausführt, als unzulänglich bezeichnet werden, weil sie sich nur auf den Fall der Mobilisierung, nicht aber auf andere Fälle von activen Militärdienstleistungen, so beispielsweise auf Waffenübungen, auf die Ableistung der Militärpräsenzpflicht, erstreckt und weil hiedurch den Volksschullehrern nur die nothdürftige Unterstützung gewährt wurde. Diese Unzulänglichkeit zeigt sich auch darin, daß eine wichtige Angelegenheit der Volksschullehrer, nämlich die Anrechnung der im activen Militärdienste zugebrachten Zeit in die Lehrpension, in den Rahmen der getroffenen Vorsorge gar nicht einbezogen wurde. Wird hiezu noch erwogen, daß ein bloßer Beschluß des hohen Landtages oder eine Vereinbarung des Landesrathes mit dem Landesausschusse nicht die richtige verfassungsmäßige Form ist, um aus dem Dienstesverhältnisse entspringende Angelegenheiten einheitlich auf die Dauer zu regeln, und daß sich auf dem besprochenen Gebiete mannigfache Rechtsfragen ergeben können, welche im Wege der instanzmäßigen Judicatur gelöst werden müssen, wozu ein bloßer Beschluß des hohen Landtages eine hinreichende gesetzliche Basis zu bieten auch nicht geeignet ist, so sind dies genug Gründe, um das Zustandekommen eines Landesgesetzes als nicht weiter aufschiebbar erscheinen zu lassen.

Da nun die billige Rücksichtnahme auf die Beehrung diesesbezüglich eine definitive Regelung erheischt, so hat der Landesausschuss über Einladung des l. l. Unterrichtsministeriums einen Gesetzentwurf festgestellt und in

denselben auch eine Bestimmung aufgenommen, wonach auch jenen Lehrern, welche noch nicht zehn Jahre nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung gedient haben, im Falle der Dienstuntauglichkeit infolge der Militärdienstleistung eine Pension und deren etwaigen Hinterbliebenen eine dauernde Versorgung gewährt werde. Der Gesetzesentwurf bestimmt im wesentlichen:

Die Stellungspflicht, ausgenommen den Fall der strafweisen Stellung außer der Altersklasse und Bosreihe im Sinne des Wehrgesetzes vom 11. April 1889, der freiwillige Eintritt als Officier in die nichtactiven Landwehr, dann der Umstand, daß der einjährige Präsenzdienst bei der Landwehr oder von Seite eines Einjährig-Freiwilligen noch nicht angetreten worden ist, sowie auch die nach Zurücklegung des gesetzlichen Präsenzdienstes noch fortdauernde Wehrpflicht sind keine der Aufnahme in das Beamtentum an einer öffentlichen Volksschule entgegenstehende Hindernisse. Der zu einer mehr als einjährigen Präsenzdienstleistung verpflichtende freiwillige Eintritt eines Volksschullehrers in den activen Militärdienst hat den Austritt aus dem Schuldienste zur Folge. Im Falle und auf die Dauer eines Krieges jedoch ist der freiwillige Eintritt in den activen Militärdienst mit Beibehaltung des Beamtenspostens zulässig, jedoch von der Genehmigung des k. k. krainischen Landes Schulrathes abhängig. Die der bewaffneten Macht angehörigen Lehrpersonen an einer öffentlichen Volksschule bedürfen im Falle ihrer Einberufung zur activen Militärdienstleistung (mit Inbegriff der activen Dienstleistung im Landsturm) keinesurlaubes.

Während der activen Militärdienstleistung bleibt jedem Volksschullehrer sein Beamtensposten und Dienstgrad gewahrt. Durch eine derartige Militärdienstleistung wird die Beförderung im Beamtentum nicht behindert und die in derselben zugebrachte Zeit in das zur Erlangung des Anspruches auf Dienstalterszulagen zurückzulegende Quinquennium sowie in die zur Pensionierung anrechenbare Zeit eingerechnet. Für die zur activen Militärdienstleistung einberufenen Lehrpersonen gelten die Gebührenvorschriften für das stehende Heer, die Kriegsmarine und die Landwehr, beziehungsweise jene für den Landsturm. Rücksichtlich der mit ihrer Bedienung an einer öffentlichen Volksschule verbundenen Bezüge haben nachstehende Bestimmungen zu gelten: 1.) Für die Dauer der activen Militärdienstleistungen zum Zwecke der Rekrutenausbildung und der periodischen Waffenübungen hat weder eine gänzliche noch eine theilweise Einstellung der mit der Bedienung an einer öffentlichen Volksschule verbundenen Bezüge stattzufinden; 2.) für die Zeit der Ableistung der gesetzlich ein Jahr oder länger dauernden Militär-Präsenz-Dienstpflicht sind sämmtliche mit dem Volksschuldienste verbundenen Bezüge einzustellen; 3.) im Falle einer Mobilisierung sowie in dem einer Einberufung des Landsturmes bleiben die zur activen Militär- oder Landsturmdienstleistung einberufenen Lehrpersonen an einer öffentlichen Volksschule oder an einer öffentlichen Bürgerschule, insoweit sie dem Mannschafte stande angehören, im Genusse der Hälfte der mit dieser Bedienung verbundenen Bezüge. Denjenigen Lehrpersonen, welche einen eigenen Hausstand mit Frau oder Kind haben, bleibt der Fortgenuss der sämmtlichen Bezüge gewahrt; 4.) die zu den Militärgagisten gehörenden Volksschullehrer erhalten während ihrer activen Militärdienstleistung im Falle einer Mobilisierung sowie in dem einer Einberufung des Landsturmes: a) unter allen Umständen ein Drittel ihrer Bezüge; b) wenn die Militärgage (ohne Nebengebühren) ohne Hinzurechnung des unter a) erwähnten Lehrergebühren-Drittheiles den vollen Betrag dieser Lehrergebühren nicht erreicht, von letzteren die zur Begleichung der Differenz erforderliche Quote. Ist die Militärgage gleich hoch oder höher als der Schuldienstbezug, so hat die Zahlung der letzteren, mit Ausnahme des freigelassenen Drittheiles, während der Dauer der ersteren aufzuhören; c) diejenigen Volksschullehrer, welche einen eigenen Hausstand mit Frau oder Kind haben, bleiben überdies im Fortgenusse eines eventuellen Naturalquartieres oder Quartiergebühres.

Die den Volksschullehrern im Grunde ihrer militärischen Dienstleistung gebührenden Versorgungsansprüche sind gleich jenen der Civilstaatsbediensteten durch das Gesetz vom 27. December 1875 festgesetzt. Lehrpersonen, welche noch nicht volle zehn Dienstjahre zurückgelegt haben und während der activen Militär- oder Landsturmdienstleistung sowohl für Militärdienste als für das Beamtentum untüchtig, beziehungsweise gleichzeitig bürgerlich erwerbsunfähig geworden sind, wird statt der Abfertigung ein Ruhegehalt in jener Höhe zuerkannt, wie er ihnen nach dem Gesetze nach vollendeter zehnjähriger Dienstzeit gebühren würde.

Den Wittwen und Waisen der während der Militär- oder Landsturmdienstleistung verstorbenen Lehrpersonen bleibt der durch die Gesamtdienstleistung des Verstorbenen begründete Gebührensanspruch gewahrt. Hätte der Verstorbene noch nicht volle zehn anrechenbare Dienstjahre, so haben in diesem Falle die Hinterbliebenen auf jene Gebührens Ansprüche, zu welchen sie berechtigt wären, wenn der Verstorbene das zehnte Dienstjahr bereits zurückgelegt hätte.

Sodann referierte der Abg. Bižnikar über den Voranschlag der Landes-Wein-, Obst- und Ackerbauschule

in Stauden pro 1890. Das Erfordernis für diese Schule weist einen Abgang von 3962 fl. auf, welcher aus dem Landesfonde zu decken sein wird. Die Rechnungen sind für die Schule und für die Wirtschaft in Einklang geordnet zu führen. Der Voranschlag wurde vom Hause ohne Debatte genehmigt. (Fortsetzung folgt.)

— (Der 70. Geburtstag.) Am 6. November feierte der hochw. infulirte Herr Dompropst Dr. Leonhard Klostner seinen 70. Geburtstag. Aus nah und fern kamen Freunde und dankbare ehemalige Hörer, um dem Jubilar mündlich ihre Gratulationen darzubringen. Dr. Leonhard Klostner wurde am 6. November 1819 zu Neumarkt geboren. Am 27. Juli 1843 zum Priester geweiht, blieb er vom October dieses Jahres bis September 1844 theologischer Adjunct in der Diocesan-Gelehrsanstalt zu Laibach. Der damalige Fürstbischof Anton Alois Wolf erkannte in dem jungen Priester die hervorragende Befähigung, deshalb sandte er ihn gleich im September 1844 in das höhere weltgeistliche Bildungsinstitut zum heil. Augustin nach Wien. In seine Heimat zurückgekehrt, wurde er durch drei Monate Pfarrcooperator in Aich, sodann vom September 1847 bis September 1849 Pfarrcooperator der Hauptpfarre St. Martin bei Krainburg. Im August 1847 starb der hochw. Domdechant und Professor des Bibelftudiums Urban Jerin. Nun wurde Dr. Klostner von seiner Seelsorgestation zur Supplirung berufen. Am 7. Jänner 1850 wurde er aber von Seiner Majestät zum wirklichen Professor des Bibelftudiums des neuen Bundes ernannt. Jetzt entfaltete er eine rege literarische Thätigkeit im Bibelfache. Fürstbischof Bartholomäus Widmer ernannte Dr. Klostner zum wirklichen Consistorialrath. Am 8. December 1869 wurde er von Sr. Majestät zum Ehrenheimherrn der Kathedrale zu Laibach, im Jänner 1876 vom Fürstbischof Chrysostomus Bogacur zum Director der theologischen Studien ernannt. Seine Thätigkeit erstreckte sich jedoch nicht nur auf das theologische Gebiet. Durch ein und ein halbes Jahr versah er die Stelle eines provisorischen k. k. Bezirksschul-Inspectors und war fünf Jahre geistliches Mitglied des Bezirksschulrathes der Stadt Laibach, bis er im Jahre 1875 zum Mitgliede des k. k. Landes Schulrathes für Krain ernannt wurde. Für die vielen Verdienste, die sich Dr. Klostner im Schulwesen erworben, wurde er von Sr. Majestät ausgezeichnet, indem ihm im October 1882 das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens verliehen wurde. Im Juli 1888 wurde er von Sr. Heiligkeit zum Dompropst der Kathedrale zu Laibach ernannt und am 8. September 1888 vom hochwürdigsten Fürstbischöfe Dr. Jakob Missia feierlich installiert. Am 6. November d. J. feierte er, kräftig und rüstig, seinen 70. Geburtstag im Kreise seiner Freunde.

— (Aus dem Landtage.) In der gestrigen Sitzung des krainischen Landtages wurde eine Reihe von Petitionen sowie der Bericht über die Hauptbilanz des Laibacher Lotterie-Anlehens erledigt. Bei letzterem Gegenstande entspann sich eine kurze Debatte, in welcher der Abg. Luckmann mit Befriedigung constatirte, daß die Finanzen des Lotterie-Anlehens infolge günstigen Verkaufes der Papiere sich nun günstig gestaltet haben. Der Bericht über die Bilanz des Lotterie-Anlehens wurde einstimmig genehmigt. Die nächste Sitzung findet Freitag statt.

— (Militärisches.) Der Major Karl Merizzi des 62. Infanterieregiments wurde nach dem Ergebnisse der Superarbitrierung als invalid in den Ruhestand überfetzt.

— (Der neue Fürstbischof von Marburg) trifft heute nachmittags mit dem Schnellzuge der Südbahn in Marburg ein und hält nächsten Sonntag, 9 Uhr vormittags, von der Aloisiuskirche aus seinen feierlichen Einzug in die Domkirche.

— (Epizootie-Ausweis für Krain.) In der Zeit vom 4. bis 11. November wurden folgende Thierseuchensfälle constatirt: Der Milzbrand in Strazise bei Krainburg; der Rauschbrand in Heiligen Kreuz im Bezirke Gurkfeld und die Wuthkrankheit bei einem Hunde in Hof, Bezirk Rudolfswert.

— (Zur Concert-Saison.) Ein Musikfreund schreibt uns: Hätten wir hier nicht unsere heimliche Regiments-Musikkapelle, unsere heurige Herbstsaison wäre wahrlich eine todte! Nur der Cyklus von Concerten der Regimentskapelle unter Leitung des eifrigen Kapellmeisters Herrn Nemrava brachte einiges Leben in unsere Gesellschaft. Die Regimentsmusik concertierte am Samstag den 9. d. M. abends in drei Abtheilungen, und zwar in der Citalnica, im deutschen Casino und im Restaurations-Salon des Hotels »zur Stadt Wien«. Am 10. d. M. concertierte die Regiments-Musikkapelle mittags in der Sternallee, nachmittags während der Akademie des Bicycle-Clubs im Coliseum, abends in zwei Abtheilungen in der Casino-Restaurations und im slovenischen Theater. Die brave Regimentskapelle verdient wohl allseitige Anerkennung.

— (Spenden für die Volksschule.) Wie man uns mittheilt, hat Herr Rohrmann eine Kiste Äpfel und Herr Schiffer mehrere Kilo Rosinen der Laibacher Studenten- und Volksschule gespendet.

— (Bei den Postsparcassen in Krain) wurden im October l. J. im Sparverkehre 17.957 fl. und im Chekverkehre 704.340 fl. eingelegt; im Sparverkehre 14.070 fl. und im Chekverkehre 176.320 fl. rückgezahlt.

Neueste Post.

Original-Telegramme der »Laibacher Zig.«
Göddö, 12. November. Se. Majestät der Kaiser ist heute abends 8 Uhr nach Wien abgereist.

Prag, 12. November. Die Jungcechen brachten im Landtage einen Antrag ein betreffs Aenderung der Landtags-Wahlordnung; ferner sei der Paragraph 54 des Gesetzes vom Jahre 1877 aufzuheben, wonach die Landesordnung nur in Anwesenheit von drei Viertel sämmtlicher Abgeordneten mit zwei Drittel Mehrheit geändert werden kann.

Venedig, 12. November. Das deutsche Kaiserpaar ist mittags hier eingetroffen und begeistert empfangen worden. Der Kaiser reiste um 4 Uhr nachmittags nach Monza ab, die Kaiserin blieb in Venedig und begibt sich morgen abends nach Verona.

Athen, 12. November. In der gestrigen Sitzung der Kammer interpellirte Deljannis betreffs Kreta. Er sagte, die Pforte sei unfähig, die Ordnung auf Kreta wieder herzustellen. Tritupis habe die Waffen ausfuhr verboten. Tritupis erwiderte, er habe nur die Ausfuhr der dem Staate gehörigen Munition verweigert und habe den Kretensern Mäßigung angerathen. Redner verlangt schließlich ein Vertrauensvotum.

Zanzibar, 12. November. Die von Wisman in die Küstenlandschaften von Usegha und Umanbara entsendeten Streifcorps erstürmten ein besestigtes Lager der aufständischen Araber und zersprengten die feindlichen Banden.

Angelommene Fremde.

Am 11. November.
Hotel Stadt Wien. Neumayer, Bartl, Haas, Stein, Raumann und Pernold, Kaufleute; Portorny, Director; Müller, Verwaltungsrath; Kolb und Janda, Wien. — Scherbo, k. k. Gerichtsbeamter, Adelsberg. — Kollpacher, Graz. — Ved, Privatier, sammt Frau, Trieste.
Hotel Elephant, Pola, Trient. — Bellat, Reisender, Prosnitz. — Förster, Baiern. — Girscher, Sissef. — Breitenbach, Major, Klagenfurt. — Dr. Sterger, Regimentsarzt, Debreczin. — Petranovic, Delnice.
Gasthof Kaiser von Oesterreich. Andolset, Bezirksrichter, Kronau.
Hotel Südbahnhof. Berta de Gasperg, Monfalcone. — Schlingner, Kaufmann, Wien.

Volkswirtschaftliches.

Rudolfswert, 11. November. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen per Hektoliter	7	48	Butter pr. Kilo . . .	—	90
Korn „	5	04	Eier pr. Stüd . . .	—	2
Gerste „	4	88	Milch pr. Liter . . .	—	44
Hafer „	2	76	Rindfleisch pr. Kilo . . .	—	48
Halbfrucht „	5	20	Kalb fleisch „	—	44
Heiden „	4	22	Schweinefleisch „	—	32
Hirse „	4	71	Schöpfen fleisch „	—	25
Aufkruz „	4	55	Hähnchen pr. Stüd . . .	—	14
Erbsen pr. Meter-Etr.	2	60	Lauben „	—	2
Erbsen pr. Hektoliter	5	20	Hen pr. M.-Etr. . .	—	1
Erbsen „	5	69	Stroh 100 „	—	80
Linzen „	5	54	Holz, hartes, pr. Cubit-Meter . . .	—	2
Weinsamen „	—	—	Holz, weiches, pr. Cubit-Meter . . .	—	—
Rindschmalz pr. Kilo	—	80	Wein, roth, pr. Hektoliter . . .	—	—
Schweine schmalz „	—	72	Wein, weißer, „	—	—
Speck, frisch, „	—	56			
Speck, geräuchert, „	—	70			

Die Weinpreise variirten zwischen 12 und 24 fl.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Windrichtung, Windstärke in Millimeter
	7 U. Mg	746.5	1.8	ND. schwach	heiter	0.00
12.	2 „ N.	746.4	5.2	ND. schwach	heiter	
	9 „ Ab.	747.8	—1.0	ND. schwach	heiter	

Schöner Tag, die Temperatur das erste mal unter dem Gefrierpunkte. Das Tagesmittel der Temperatur 6.0°, um 1.6° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: A. Naglic.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise der innigsten Theilnahme und für die zahlreiche Theilnahme am Zeichenbegängen unseres unvergesslichen Gatten und Vaters, Herrn

Anton Costa

ferner für die prächtigen Kranzspenden sprechen wir auf diesem Wege allen jenen, die sich unsern Dank aus Verbliebenen erinnerten, unseren innigsten Dank aus.

Laibach den 12. November 1889.

Die trauernde Familie.

ob 11. uri dopoldne pri tem sodišči.
C. kr. okrajno sodišče v Ribnici
dne 24. oktobra 1889.

(4737) 3—1

Št. 5500.

Objava.

Neznano kje bivajočemu eksekutu
Primožu Jerebu iz Žirovskega Vrha